

daß in dieser Traditionssammlung ursprünglich alles mittelbar oder unmittelbar aus Fiskalbesitz stammende Gut verzeichnet war und daß die Notitia Arnonis in ihren Teilen 2–6 nach unserer Gliederung eine Kurzfassung dieser Urkundensammlung darstellt. Der Zweck einer solchen Traditions-Sammlung liegt eigentlich klar auf der Hand: Bischofskirchen und Klöster stellten im Machtgefüge des Herzogtums wichtige Faktoren dar. Zumindest dürfen wir annehmen, daß die Klöster in Bayern ähnlich wie im karolingischen Reich⁷⁰ zum Kriegsdienst herangezogen wurden. Wahrscheinlich bildete das ausgegebene Fiskalgut eine wesentliche Taxationsgrundlage für den Herzog. Nur unter diesem Gesichtspunkt wird verständlich, daß die Herzöge Klostergründungen, wie Mondsee, Kremsmünster, Bischofshofen, Innichen, Scharnitz oder Benediktbeuern, an strategisch wichtigen Punkten selbst betrieben oder zumindest mit Schenkungen unterstützten⁷¹. Es wurden damit nicht nur geistliche Zentren geschaffen, sondern auch militärische. Mit dieser Betrachtungsweise gewinnt man nun auch einen klareren Ausblick auf die tiefere Ursache für den eingeschränkten Besitzcharakter herzoglicher Benefizien: War an herzogliche Benefizien militärische Gefolgschaft geknüpft, wie dies auch eine Bestimmung der Synode von Dingolfing erkennen läßt⁷² – wir müssen wohl vermuten, daß diese militärische Gefolgschaft in irgendeiner Form zusätzlich zur üblichen Heerfolge geleistet werden mußte⁷³ – so bedeutete die

⁷⁰) Als eindeutiges Zeugnis darf hierfür das Aachener Klostersverzeichnis von 817 gewertet werden (MGH Capit. 1, Nr. 171, S. 350 ff.); aber auch ein Kapitulare von 811 läßt dies erkennen (MGH Capit. 1, Nr. 73, S. 164 f.); aus dem bayerischen Raum darf als noch früheres Beispiel das Inventar des Hofes Staffelsee von ca. 801 herangezogen werden (MGH Capit. 1, Nr. 128, S. 251 f.).

⁷¹) Dazu: Wilhelm Störmer, Fernstraße und Kloster. Zur Verkehrs- und Herrschaftsstruktur des westlichen Altbayern im frühen Mittelalter, Zs. für bayerische LG 29 (1966) S. 299–343. Derselbe, Engen und Pässe in den mittleren Ostalpen und ihre Sicherung im frühen Mittelalter, Mitteilungen der geographischen Gesellschaft in München 53 (1968) S. 91–107. Neuerdings für den Salzburger Bereich: Heinrich Koller, Zur Frühgeschichte der ältesten Klöster in der Umgebung von Salzburg, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 117 (1977) S. 5–20.

⁷²) Die Akten der Dingolfinger Synode von ca. 770, ed. A. Werminghoff, MGH Conc. 2, 1 (1906) S. 95, c. 8: *De eo quod parentes principis quodcumque praestatum fuisset nobilibus intra Baiuvarios, hoc constituit, ut permaneret et esset sub potestate uniuscuiusque relinquendum posteris, quamdiu stabiles federe servassent apud principem ad serviendum sibi, et haec firma permaneret, ita constituit.* Der Begriff *praestare* weist auf die fränkische Prekarie, zumindest wird in Bayern *precaria* mit *praestaria* im 9. Jahrhundert synonym gebraucht (Formulae Salicae Lindenbrogianae Nr. 3 und 4, ed. Karl Zeumer, MGH Formulae (1886) S. 268 f., beachte vor allem die Varianten der Benediktbeurer Hs.; vergleiche dazu auch Krause [wie Anm. 29] S. 64).

⁷³ Siehe dazu Schulze (wie Anm. 4) S. 540 f.; Schmitt (wie Anm. 4) S. 103 ff.